

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **Kapitalertragsteuer: Wirtschaftliches Eigentums bei sog. Cum/Ex-Geschäften**
Urteil vom 02.02.2022, Az: I R 22/20
2. **Gewerbsteuer: "Überführung" bzw. "Übertragung" bei Formwechsel**
Urteil vom 27.10.2021, Az: I R 39/19
3. **Einkommensteuer: Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Jahr der Eheschließung**
Urteil vom 28.10.2021, Az: III R 57/20
4. **Einkommensteuer: Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Trennungsjahr**
Urteil vom 28.10.2021, Az: III R 17/20
5. **Umsatzsteuer: "Vermietung" von virtuellem Land in einem Online-Spiel**
Urteil vom 18.11.2021, Az: V R 38/19
6. **Umsatzsteuer: Zuschüsse einer Gemeinde an Sportverein**
Urteil vom 18.11.2021, Az: V R 17/20
7. **Einkommensteuer: Wirtschaftlicher Arbeitgeber bei konzerninterner internationaler Arbeitnehmerentsendung**
Urteil vom 04.11.2021, Az: VI R 22/19
8. **Einkommensteuer: Gewinn aus Veräußerung eines mit "Gartenhaus" bebauten Grundstücks**
Urteil vom 26.10.2021, Az: IX R 5/21
9. **Umsatzsteuer: Wirtschaftliche Tätigkeit einer Gemeinde**
Urteil vom 20.10.2021, Az: XI R 10/21

Urteile und Beschlüsse:

1. **Kapitalertragsteuer: Wirtschaftliches Eigentums bei sog. Cum/Ex-Geschäften**
Urteil vom 02.02.2022, Az: I R 22/20
 1. Einen Anspruch auf Erstattung von Abzugsteuer (Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag) gemäß § 50d Abs. 1 Satz 2 EStG hat ein US-amerikanischer Pensionsfonds i.S. des Art. 10 Abs. 3 Buchst. b DBA–USA 1998/2008 nur dann, wenn er nach Maßgabe nationalen Steuerrechts Gläubiger der Kapitalerträge ist und die Abzugsteuer "einbehalten und abgeführt" worden ist. Gläubiger der Kapitalerträge ist die Person, die die Einkünfte aus Kapitalvermögen (als Dividenden i.S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 EStG

oder als Dividendenkompensationszahlungen i.S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1 Satz 4 EStG) erzielt (§ 20 Abs. 5 EStG). Dies ist die Person, der die Anteile an dem Kapitalvermögen im Zeitpunkt des Gewinnverteilungsbeschlusses (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 EStG) oder des Zuflusses der Dividendenkompensationszahlung (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 Satz 4 EStG) nach § 39 Abs. 1 AO zivilrechtlich oder —wenn ein anderer als der Eigentümer die tatsächliche Herrschaft über die Anteile hat— nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 AO wirtschaftlich zuzurechnen sind.

2. Wirtschaftliches Eigentum über die Anteile wird bei sog. Cum/Ex-Geschäften nicht erworben, wenn der Erwerb der Aktien Teil eines modellhaft aufgelegten Gesamtvertragskonzepts ist, nach welchem der zivilrechtliche Erwerber die wesentlichen mit einem Aktienerwerb verbundenen Rechte weder ausüben kann noch nach der gestalterischen Konzeption soll, er vielmehr nur die Funktion hat, seine (aufgrund Abkommensrechts gestaltungsermöglichende)

Rechtsform in den Geschäftsablauf einzubringen und angesichts der umfassenden Kontrolle jedes Geschäftsdetails durch Dritte lediglich als "passiver Teilnehmer" ("Transaktionsvehikel") im Geschäftsablauf anzusehen ist. Ob sich die maßgebenden Transaktionen "außerbörslich" (Erwerb von sog. Single Stock Futures mit nachfolgender Abwicklung über die Eurex Clearing AG) oder "börslich" (im Rahmen sog. Schlussauktionen) abgespielt haben, ist insoweit ohne Bedeutung.

2. Gewerbesteuer: "Überführung" bzw. "Übertragung" bei Formwechsel

Urteil vom 27.10.2021, Az: I R 39/19

Im Rahmen einer normspezifischen Auslegung der Begriffe "Überführung" bzw. "Übertragung" in § 9 Nr. 1 Satz 5 Nr. 2 GewStG sind die Wertungen des § 4 Abs. 2 Satz 3 UmwStG 2006 einzubeziehen. Liegen die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 Satz 3 UmwStG 2006 vor, ist für die Frage, wann der betreffende Grundbesitz i.S. des § 9 Nr. 1 Satz 5 Nr. 2 Halbsatz 2 GewStG in das Betriebsvermögen des aufdeckenden Gewerbebetriebs (als übernehmende Gesellschaft) "überführt" oder "übertragen" worden ist, auf den Zeitpunkt abzustellen, zu dem er in das Betriebsvermögen der übertragenden Gesellschaft gelangt ist.

3. Einkommensteuer: Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Jahr der Eheschließung

Urteil vom 28.10.2021, Az: III R 57/20

Steuerpflichtige, die als Ehegatten nach §§ 26 , 26b EStG zusammen zur Einkommensteuer veranlagt werden, können den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Jahr der Eheschließung (zeitanteilig) in Anspruch nehmen, sofern sie die übrigen Voraussetzungen des § 24b EStG erfüllen, insbesondere nicht in einer Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen, in § 24b Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 EStG nicht genannten Person leben.

4. Einkommensteuer: Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Trennungsjahr

Urteil vom 28.10.2021, Az: III R 17/20

Steuerpflichtige, die als Ehegatten nach §§ 26 , 26a EStG einzeln zur Einkommenssteuer veranlagt werden, können den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Jahr der Trennung zeitanteilig in Anspruch nehmen, sofern sie die übrigen Voraussetzungen des § 24b EStG erfüllen, insbesondere nicht in einer Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen, in § 24b Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 EStG nicht genannten Person leben.

5. Umsatzsteuer: "Vermietung" von virtuellem Land in einem Online-Spiel

Urteil vom 18.11.2021, Az: V R 38/19

Im Gegensatz zur spielinternen "Vermietung" von virtuellem Land bei einem Online-Spiel begründet der Umtausch einer Spielwährung als vertragliches Recht in ein gesetzliches Zahlungsmittel (im Streitfall über eine von der Spielbetreiberin verwaltete Börse) eine steuerbare Leistung.

6. Umsatzsteuer: Zuschüsse einer Gemeinde an Sportverein

Urteil vom 18.11.2021, Az: V R 17/20

Zahlungen einer Gemeinde an einen Sportverein im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung einer zur langfristigen Eigennutzung überlassenen Sportanlage, die es dem Sportverein ermöglichen sollen, sein Sportangebot aufrechtzuerhalten, können nicht umsatzsteuerbare (echte) Zuschüsse für die Tätigkeit des Sportvereins darstellen.

7. Einkommensteuer: Wirtschaftlicher Arbeitgeber bei konzerninterner internationaler Arbeitnehmerentsendung

Urteil vom 04.11.2021, Az: VI R 22/19

1. Im Falle einer konzerninternen internationalen Arbeitnehmerentsendung wird das aufnehmende inländische Unternehmen zum wirtschaftlichen Arbeitgeber i.S. von § 38 Abs. 1 Satz 2 EStG , wenn es den Arbeitslohn für die ihm geleistete Arbeit wirtschaftlich trägt, der Einsatz des Arbeitnehmers bei dem aufnehmenden Unternehmen in dessen Interesse erfolgt, der Arbeitnehmer in den Arbeitsablauf des aufnehmenden Unternehmens eingebunden und dessen Weisungen unterworfen ist.

2. Das wirtschaftliche Tragen des Arbeitslohns ersetzt in den Fällen des § 38 Abs. 1 Satz 2 EStG die für den zivilrechtlichen Arbeitgeberbegriff erforderliche arbeits- bzw. dienstvertragliche Bindung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf der die Zahlung des lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohns (zivilrechtlich) im Regelfall beruht. Unbeschadet dessen muss die entsandte Person nach allgemeinen Grundsätzen als Arbeitnehmer des wirtschaftlichen Arbeitgebers anzusehen sein.

8. Einkommensteuer: Gewinn aus Veräußerung eines mit "Gartenhaus" bebauten Grundstücks

Urteil vom 26.10.2021, Az: IX R 5/21

Eine die Steuerbarkeit des Veräußerungsgewinns ausschließende Nutzung zu eigenen Wohnzwecken i.S. des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 EStG liegt auch dann vor, wenn der Steuerpflichtige ein Grundstück, das mit einem "Gartenhaus" bebaut ist, welches nach seiner Beschaffenheit dazu bestimmt und geeignet ist, Menschen auf Dauer Aufenthalt und Unterkunft zu gewähren, baurechtswidrig dauerhaft bewohnt.

9. Umsatzsteuer: Wirtschaftliche Tätigkeit einer Gemeinde

Urteil vom 20.10.2021, Az: XI R 10/21

Der Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen für Leistungen im Zuge der Erstellung einer kostenlos nutzbaren Touristenattraktion (hier: Hängeseilbrücke) kann dann in Betracht kommen, wenn die Eingangsleistungen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einer entgeltlichen Leistung (hier: Parkraumbewirtschaftung) stehen.